Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.01.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

2 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Trockenbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

3 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Fensterbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

4 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

5 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Elektroinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

6 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1; Gewerk Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

7 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Innen- und Außenputz-, Maler- und Gerüst-

bauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

8 Bebauungsplan "An der Alten Straße II - Erweiterung"; Abschluss Honorarvereinbarung zur artenschutzrechtlichen Beurteilung "alte Birne"

9 Markterkundungsverfahren Breitbandausbau; Zustimmung zum Eigenausbau der Telekom Deutschland

10 Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts; Beschlussfassung über weitere Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge

11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

11.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015

11.2 ILE - Kernwegenetz

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Spohr-Kohl, Betina	Entschuldigt.

Presse

Pscheidl, Ernst	Abwesend.

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.11.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Rohbauarbeiten haben von acht angefragten Firmen die vier Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Alfred Baunach, Helmstadt-Holzkirchhausen, Keller & Kiesel, Eisingen, Schäfer & Geis, Triefenstein und Schebler, Birkenfeld, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	11.676,07 €
Angebot B	11.713,41 €
Angebot C	12.200,59 €
Angebot D	12.929,41 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Trockenbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Trockenbauarbeiten haben von acht angefragten Firmen die drei Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Brückl, Würzburg, Makarow, Zell und Zorn Bauservice, Marktheidenfeld, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	7.517,38 €

Angebot B	8.052,97 €
Angebot C	8.095,57 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 3 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Fensterbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Fensterbauarbeiten haben von sechs angefragten Firmen die drei Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Brod, Marktheidenfeld, Mannl, Kreuzwertheim, und Zinnhobel, Gerbrunn, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	1.769,53 €
Angebot B	2.212,21 €
Angebot C	2.595,15 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 4 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Heizungsinstallation haben alle drei angefragten Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Maier, Roden, Weierich, Triefenstein-Lengfurt und Zorn, Remlingen, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	18.070,51 €
Angebot B	18.767,49 €
Angebot C	19.105,33 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 5 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Elektroinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Elektroinstallation haben alle drei angefragten Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Gruber Electric GmbH, Windheim, Weierich, Triefenstein-Lengfurt und Zorn, Remlingen, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	6.760,26 €
Angebot B	7.195,04 €
Angebot C	7.345,16 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 6 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1; Gewerk Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Schlosserarbeiten hat von neun angefragten Firmen nur die Firma Gemündener Stahl- und Metallbau GmbH, Gemünden, ein Angebot abgegeben.

Der Bruttopreis des Angebots beträgt 19.989,01 €.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt das Angebot zur Kenntnis.

TOP 7 Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell - Bauabschnitt 1: Gewerk Innen- und Außenputz-, Maler- und Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach der Maßnahme „Bauhof und Vereinsheim Wüstenzell“ soll nun die Maßnahme „Sanierung und Umbau Feuerwehrhaus Wüstenzell“ in Angriff genommen werden. Hierzu hat das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, in einem ersten Bauabschnitt insgesamt sieben Einzelgewerke ausgeschrieben.

Für das Gewerk Innen- und Außenputz-, Maler- und Gerüstbaubauarbeiten haben von acht angefragten Firmen die sechs Firmen (in alphabetischer Reihenfolge) Baunach, Helmstadt, Brückl, Würzburg, Köhler, Karlstadt, Makarow, Zell, Ruck, Uettingen, und Scheder, Kist, Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	10.997,21 €
Angebot B	11.683,18 €
Angebot C	12.093,20 €
Angebot D	14.721,43 €
Angebot E	15.432,40 €
Angebot F	15.923,33 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 8 Bebauungsplan "An der Alten Straße II - Erweiterung"; Abschluss Honorarvereinbarung zur artenschutzrechtlichen Beurteilung "alte Birne"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 beschlossen, den innerhalb der geplanten Bauflächen stehenden Birnbaum zu entfernen. Dies setzt eine artenschutzrechtliche Beurteilung inklusive faunistische Erhebung des Baumes voraus.

Frau Landschaftsarchitektin Glanz, welche bereits mit der Erstellung eines Grünordnungsplans beauftragt wurde, legt mit Schreiben vom 18.12.2015 hierzu ein Honorarangebot in Höhe von 2.731,41 € brutto vor (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Landschaftsarchitektin Miriam Glanz, Am Wacholderrain 23, 97618 Leutershausen, gemäß deren Honorarangebot vom 18.12.2015 in Höhe von 2.731,41 € brutto mit der faunistischen Erhebung und artenschutzrechtlichen Beurteilung der alten Birne im Zuge des BPlan „Erweiterung Alte Straße II“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Markterkundungsverfahren Breitbandausbau; Zustimmung zum Eigenausbau der Telekom Deutschland

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen hat das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in Holzkirchen durchgeführt. Ein Angebot wurde durch die Telekom Deutschland abgegeben.

Die Telekom Deutschland bietet darin den Breitbandausbau mit Festnetztechnik in Holzkirchen ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln an (siehe Angebotsschreiben). Jegliche Art von Eigenleistung durch die Gemeinde Holzkirchen entfällt somit.

Herr Först von Först Consult, hat das Angebot geprüft. Die Gemeinde muss diesem noch förmlich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot zum Eigenausbau der Telekom Deutschland zuzustimmen. Das Breitbandverfahren wird beendet. Ein Förderantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **12**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts; Beschlussfassung über weitere Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge

Sachverhalt:

Die Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich des Straßenausbau- und Erschließungsbeitragsrechts wurden dem Gemeinderat bereits in der seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 zur Kenntnis gegeben. Nachdem die geplante Änderung des KAG u.a. auch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsablauforganisation der VGem haben könnte, hat sich die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt bereits in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.12.2015 mit dem Gesetzentwurf der stärksten Landtagsfraktion auseinandergesetzt, die Vor- und Nachteile der beiden dann ggf. alternativ möglichen Beitragssysteme abgewogen und beschlossen den Mitgliedsgemeinden der VGem zu empfehlen, die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeitrag in der derzeitigen Form beizubehalten.

Die wesentlichen Inhalte der geplanten Gesetzesänderungen und die Stellungnahme der VGem können dem Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung (TOP 5 öT), welcher den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, entnommen werden. Interessierte Bürge-

rinnen und Bürger steht die komplette Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung bereits seit dem 18.12.2015 im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt im Internet unter http://buergerinfo.vg-helmstadt.de zur Verfügung.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere noch einmal, dass der Innenausschussvorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Dr. Florian Herrmann, bei einer am 25.09.2015 in Veitshöchheim zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ stattgefundenen Diskussionsveranstaltung deutlich darauf hingewiesen hat, dass die Einführung von sog. „Wiederkehrenden Beiträgen“ **nur für die Gemeinden eine Alternative darstellen solle**, welche bisher noch keine gültigen Beitragssatzungen erlassen haben (s. hierzu auch Pressemitteilung 11/2015 des Bay. Gemeindetages vom 15.07.2015). Diese Aussage und die Gesetzentwürfe unterstreichen letztlich auch, dass an einer generellen Änderung der Finanzierungsform („Beitrag des Bürgers zum Ausbau der Straßen“) von Seiten der Staatsregierung nichts geändert werden wird. Die Grundstückeigentümer werden also weiterhin, egal in welchem System, zur Zahlung von einmaligen oder wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

In Bayern hatten zum Stand 01.03.2015 1.492 von 2.056 Gemeinden (= 72,6 %) eine Straßenausbaubeitragssatzung. In Unterfranken liegt der Prozentsatz der Gemeinden, die eine Ausbaubeitragssatzung erlassen haben, sogar über 90 %; dies lässt u.a. auch Rückschlüsse auf die grundsätzlich schlechtere finanzielle Leistungsfähigkeit der unterfränkischen Städte und Gemeinden zu. Lediglich in Oberbayern und Niederbayern ist der Prozentsatz der Gemeinden, die über keine Beitragssatzungen verfügen, noch sehr hoch.

- - - - - - - - -

Ergänzend darf in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 30.09.2015, welches gleichlautend an Herrn Ministerpräsident Seehofer, Herrn Staatsminister Herrmann, Herrn Staatsminister Söder, Herrn Landtagsabgeordneten Ländner, Herrn Staatssekretär Eck und Herrn Landrat Nuß zur Kenntnis gegeben werden. Der Markt Helmstadt hat die Adressaten gebeten, die Stimmung in der Bevölkerung aufzunehmen und nach zeitgemäßen sowie bürgerverträglichen Lösungen für die Finanzierung des in den nächsten Jahren landesweit anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarfes bei den Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen und den Gemeindestraßen zu suchen. Der Markt Helmstadt bat um die Schaffung eines einheitlichen Systems, das mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand in jeder bayerischen Gemeinde angewendet werden kann, welches die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Anlagen dauerhaft sicher stellt und vor allen Dingen aus Gründen der Gleichbehandlung und der Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger auch verbindlich von allen bayerischen Städten und Gemeinden angewandt wird.

Mit Schreiben vom 23.10.2015 teilte Herr Staatsminister Herrmann hierzu mit, dass neben dem bisherigen („Einmaliger Straßenausbaubeitrag“) noch ein weiteres Finanzierungssystem („Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag“) eingeführt werden soll, welches von den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Sanierungslasten ggf. genutzt könne. Er verwies insbesondere auf das Recht der Gemeinden ihre Angelegenheiten im Rahmen des Rechts selbst regeln und darüber hinaus ihren Finanzbedarf durch Erhebung von öffentlichen Abgaben decken zu können bzw. über haushaltsrechtliche Vorgaben zu müssen (s. Art. 62 Gemeindeordnung).

Auf den Wunsch des Marktes Helmstadt zeitgemäße und bürgerverträgliche Lösungen durch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Systeme zu entwickeln, wurde nur ausweichend durch Benennung von Problemstellungen und Schwierigkeiten geantwortet.
Es bleibt zu befürchten, dass die Einführung eines optional möglichen Finanzierungssystems auf Grund der generellen Komplexität des Beitragsrechts und vieler noch ungeklärter Rechtsfragen wieder einmal zu viel Unzufriedenheit und Unverständnis bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen wird Erfahrungsgemäß bedingt in der Folge eine Vielzahl

von Widersprüchen und Verwaltungsgerichtsprozessen und damit zu einer langen Phase der Schaffung von Rechtssicherheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge in der derzeitigen Form beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11.2 ILE - Kernwegenetz

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes Integrierte ländliche Entwicklung soll unter anderem auch ein Konzept für ein sog. Kernwegenetz erstellt werden. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die BBV - LandSiedlung beauftragt.
Die Gemeinden sollen zur Vorbereitung ihre in Erwägung zuziehenden Wege definieren und dies im Rahmen einer Arbeitsgruppe vornehmen. Der Vorsitzende hat diese Arbeitsgruppe gebildet (1.Treffen am Dienstag den 19.01.2016).

Der Vorsitzende wird über den Stand des ILE - Projektes in der nächsten Sitzung berichten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Tatjana Zorn
Schriftführer